

Vergütung Stromproduzenten Januar – März 2025

Für die Einspeisung in das Netz der Genossenschaft Elektra, Jegenstorf (Elektra) erhalten Stromproduzenten eine Vergütung. Dafür kommen Produktionsanlagen infrage, die Strom aus erneuerbarer Energie (Wasser, Wind, Sonne, Biomasse) produzieren oder aber Strom aus fossilen Energien (Öl, Erdgas) herstellen, sofern die Elektrizität regelmässig produziert und gleichzeitig die erzeugte Wärme (bei fossilen Energien) genutzt wird.

Vergütung Einspeisung aus erneuerbaren Quellen (nicht fossile Erzeugung)

	exkl.	inkl.
Wirkenergie Rappen / kWh, Quartalspreis	15,00	16,22

Der Betrag "inkl. MWST" ist nur für MWST-pflichtige Unternehmen relevant und wird nur dort vergütet

Vergütung Herkunftsnachweis aus erneuerbaren Quellen

Bei Strom aus erneuerbaren Quellen kann die Herkunft, also der ökologische Mehrwert, vom Produzenten zusätzlich vermarktet werden. Der Herkunftsnachweis (HKN) von Photovoltaik-Anlagen im Netzgebiet der Elektra kann, sofern nicht anderweitig verwendet, der Elektra via Pronovo-Dauerauftrag verkauft werden. Der HKN wird nur in Verbindung mit dem Bezug des Stromprodukts elektrasolar+ vergütet.

Für den HKN erhalten die Betreiber bei einem Verkauf an die Elektra den nachfolgend aufgeführten Ansatz. Die Elektra entscheidet über den Ankauf der HKN. Diese können generell nur bei gleichzeitiger Lieferung der Überschuss-Energie an die Elektra abgenommen werden. Herkunftsnachweise aus anderen erneuerbaren Erzeugungsarten werden individuell beurteilt.

	exkl.	inkl.
Herkunftsnachweis Rappen / kWh	2,00	2,16

Der Betrag "inkl. MWST" ist nur für MWST-pflichtige Unternehmen relevant und wird nur dort vergütet

Betreiber von Produktionsanlagen, deren eingespeiste Energie/HKN bereits vom Einspeisevergütungssystem (Pronovo) vergütet werden, können diese nicht mehr separat an die Elektra verkaufen. Alle aufgeführten Ansätze werden jeweils an die Marktsituation angepasst. Sie gelten für eine installierte Leistung bis 300 kW.





Gut zu wissen

- Die Vergütung erfolgt quartalsweise.
- Bei kürzerer Vertragsdauer wird pro rata abgerechnet.
- Als Vertragsgrundlage gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Werkvorschriften der Genossenschaft Elektra, Jegenstorf. (elektra.ch/agb)

Vergütung gemäss neuem Stromgesetz

Per 1.1.2026 tritt ein Systemwechsel – das Referenzmarktmodell – in Kraft. Ab diesem Datum wird der Rückliefertarif quartalsweise rückwirkend mittels Referenzmarktpreis ermittelt.

Im Übergangsjahr 2025 vergütet die Genossenschaft Elektra, Jegenstorf den Solarstrom nach den bestehenden Grundsätzen. Uns ist der Winterstrom wichtig, daher führen wir saisonale Preise ein. Die Vergütung des Herkunftsnachweises und der TOP-40-Bonus bleiben gleich. Die Preise für das zweite Quartal 2025 werden wir unter Berücksichtigung der Markpreise im Frühling bekannt geben.

